

Reisekostenordnung des Badischen Turner-Bundes (gültig ab dem 01.01.2021)

I. Sitzungen, Tagungen, Veranstaltungen, Vertretungen

1. Fahrkosten

- a) - Es werden die Kosten der Deutschen Bahn, 2. Klasse, erstattet.
- Die Sondertarife der Deutschen Bahn sind zu nutzen.
- b) PKW-Benutzung:
- für Einzelfahrer je km € 0,30
- bei Fahrgemeinschaften je km € 0,35

2. Tagegeld

bis	8 Stunden	€	8,00
von	8 – 24 Stunden	€	12,00
über	24 Stunden	€	24,00

Das Tagegeld wird bei Gestellung von Verpflegung (dies ist in der Regel bei Maßnahmen in den Sportschulen, Verbandsheimen u. ä. Einrichtungen der Fall) wie folgt gekürzt:

Frühstück	um	€ 2,00
Mittagessen	um	€ 5,00
Abendessen	um	€ 5,00

Bei Maßnahmen im Haus des Sports in Karlsruhe wird bei Gestellung von Verpflegung das Tagegeld um € 5,00 gekürzt.

Hinweis: Das erhaltene Tagegeld muss vom Empfänger grundsätzlich selbst versteuert werden.

3. Übernachtung

In jedem Fall während der Dauer der Reise € 13,00

Bei Übernachtungen, die höher sind als das Übernachtungsgeld: **Gegen Nachweis**

Als Nachtzeit wird 00.00 – 6.00 Uhr gerechnet.

4. Sonstige Kosten

Schlaf-/Liegewagen sowie Flugkosten **Mit besonderer Genehmigung**

Taxikosten, falls unerlässlich und begründet **Gegen Nachweis**

II. Lehrgänge der Fachgebiete

1. Fahrkosten

Fahrtkosten werden nur **Lehrgangsleitern und Referenten sowie Trainern** erstattet.

- a) - Deutsche Bahn-Kosten, 2. Klasse, Rückfahrkarte.
- Die Sondertarife der Deutschen Bahn sind zu nutzen.
- b) bei Pkw-Benutzung durch:
- Einzelfahrer je km € 0,30
- Fahrgemeinschaften je km € 0,35

2. Tagegeld

a) Lehrgangsleiter

bis	8 Stunden	€	8,00
von	8 – 24 Stunden	€	12,00
über	24 Stunden	€	24,00

Das Tagegeld wird bei Gestellung von Verpflegung (dies ist in der Regel bei Maßnahmen in den Sportschulen, Verbandsheimen u. ä. Einrichtungen der Fall) wie folgt gekürzt:

Frühstück	um	€ 2,00
Mittagessen	um	€ 5,00
Abendessen	um	€ 5,00

b) Teilnehmer an Kader- und Jugendleiterlehrgängen:

Kein Tagegeld. Eine Verpflegung kann nach Absprache mit der/dem zuständigen Hauptamtlichen gestellt werden.

3. Übernachtung

a) Lehrgangsleiter

Wenn nicht in einer Sportschule übernachtet wird, in jedem Fall während der Dauer des Lehrganges € 13,00

Bei Übernachtungskosten, die höher als das Übernachtungsgeld sind: **Gegen Nachweis**

Als Nachtzeit wird 00.00 – 6.00 Uhr gerechnet.

b) Lehrgangsteilnehmer

Keine Erstattung der Übernachtungskosten. Es wird ggf. Übernachtungsmöglichkeit gestellt.

4. Aufwandsentschädigung

Referenten

- je Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) der Lehrtätigkeit € 30,00
- bei Kampfrichter-Ausbildungen auf Landesebene je Unterrichtseinheit € 30,00

Ist der Lehrgangsleiter gleichzeitig als Referent tätig, erhält er ausschließlich die Aufwandsentschädigung für die Referententätigkeit.

Trainer

- je Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) der Trainertätigkeit € 10,00
- für Trainer B € 12,50
- für Trainer A € 15,00

Kampfrichter/Wettkampfleiter (vom BTB eingesetzt)

- je Einsatz bis 5 Stunden € 25,00
- je Einsatz über 5 Stunden € 50,00

III. Teilnahme an Deutschlandpokalen / Vergleichswettkämpfen

Die Finanzierung erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Bereichsvorstand.